

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Post-Nummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 256.

Freitag, 4. November 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, des Hauptpostamtes, jeweils am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Nummer des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 12 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 fordern wir alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen zur öffentlichen Impfung nicht gebracht haben, hierdurch auf, die von Ärzten ausgestellten Impfscheine oder Befreiungsnachweise, soweit dies noch nicht geschehen, binnen drei Wochen und spätestens

am 24. November dieses Jahres

in der Rathsexpedition — Rathhaus, 1. Stockwerk, Zimmer No. 2 — vorzulegen, widrigenfalls die Eltern nach § 14 des angezogenen Gesetzes Geldstrafe bis zu 20 Mark zu gewärtigen haben.

Sollten etwa Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder mit der Impfung ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen noch im Rückstand sein, so werden sie auf Grund der Vorschriften in §§ 4 und 14 des Impfgesetzes in Verbindung mit § 16 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen dafür zu sorgen, daß die un'ererbliche Impfung innerhalb der oben angegebenen Frist nachgeholt und ebenfalls spätestens am festgesetzten Tage mittels der vorgeschriebenen Bescheinigung hier nachgewiesen werde, daß solches geschehen oder daß die Impfung aus einem gesetzlichen Grunde zu unterbleiben hat.

Riesa, am 3. November 1898.

Der Rath der Stadt Riesa.
Boeters.

Bl:fr

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 4. November 1898.

Der erste vom hiesigen Electricitätswerk gelieferte Electromotor ist jetzt in unserer Stadt in Betrieb gesetzt worden; Dr. r. Stellmachermeister Widius, Wittenerstraße, hat die Reparatur zu seinem Geschäftsbetriebe herstellen lassen. Einen besonderen Vortheil der Anlage bieten die Raumersparnisse und die sofortige Betriebsfertigkeit. Weitere Aufstellungen von dergleichen Motoren werden in nächster Zeit erfolgen.

Das gestern im „Wettiner Hof“ stattgehabene Concert von der Capelle des Sächsm. Regiments Nr. 108 („Prinz Georg“), war außerordentlich gut besucht und wurde sehr beifällig aufgenommen.

Nach dem Bericht der Handels- und Gewerbekammer Dresden sind mittelft Fernsprecher 1897 hier 188 499 Gespräche ausgeführt worden gegen 191 188 im Jahre 1896. Trotz der Herabsetzung der Fernspreckgebühren am 1. Januar 1897 von 1 Mark auf 25 Pf. zeigt sich also merklicher Anstieg. In Riesa, ein auffälliger Rückgang in der Zahl der ausgeführten Gespräche, während anderwärts durchgängig eine erhebliche Zunahme zu constatiren ist. Unter den 20 Orten des Kammerbezirks mit Fernsprecheinrichtung rangirte Riesa an 10., Großenhain an 14., und Döbichau an 19. Stelle. Riesa hatte 1897: 77, Großenhain 49, Döbichau 17 Fernspreckstellen.

Dresden, 2. November. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ bringt an der Spitze ihres lokalen Theiles folgende Erklärung: „Mit dem heutigen Tage lege ich die Redaction der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ nieder. Die Gründe, die mich dazu bewegen haben, sehe ich mich gezwungen, nicht in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, sondern in einem anderen Parteiblatt darzulegen, und zwar werde ich es in der „Leipziger Volkszeitung“ thun. No'sa Luxemburg.“

Rönnigstein, 3. November. Beim Kohlenfahren nach der Festung stürzte der schwer beladene Frachtwagen des hiesigen Expediteurs P. über die hohe, abfällige Böschungsmauer im mittleren Theile der Festungsstraße gestern Nachmittag, die Pferde mit sich reisend, in die Tiefe. Das eine Pferd war sofort todt und der Wagen in tausend Trümmer zerfallen; das zweite Pferd ist bei dem gefährlichen Sturze mit einigen Hautschürfungen davongelommen. Den Rutscher soll ein Berkschulden an dem Unglück nicht treffen.

Freiberg, 2. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte gestern den Handarbeiter Karl Friedrich Grunlich aus Comsdorf wegen erschwerter vorsätzlicher Brandstiftung zu 11 Jahren Zuchthaus und den 43jährigen Steinmetz und Bauunternehmer Gustav Otto Kramer aus Tharandt wegen Anstiftung dazu zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. In den Morgenstunden des 24. Juli d. J. war in Tharandt das Haus des Nagelschmiedemeisters Koch niedergebrannt, wobei der 9jährige Sohn des Besitzers in den Flammen umgelommen, die 81jährige Wittwe Hegewald den erlittenen schweren Verletzungen erlegen war und auch der Gehilfe des Kalamitosen schwere Brandwunden erlitten hatte. Den Brand hatte seinem Ursprünge zufolge Grunlich angelegt, und zwar gegen Gewährung einer Geldbelohnung und auf Anstiften seines Dienstherrn Kramer, welcher durch Beseitigung des Brandobjekts seinem daneben befindlichen Neubau einen besseren Eindruck hatte verleihen wollen. Für die Schwurgerichtsverhandlung waren 54 Zeugen vorgeladen und ursprünglich 2 Verhandlungstage in Aussicht genommen, dieselbe konnte aber schon in den Abendstunden des ersten Tages beendet werden.

Chemnitz, 3. November. Ein aufregender Vorfall ereignete sich auf der Kirchenstraße dadurch, daß durch den

Führer eines mit zwei Pferden bespannten Aufschwagens ein zweijähriges Mädchen, welches mit noch einigen Kindern vor dem im scharfen Trabe daherkommenden Gespann noch über die Straße springen wollte, überfahren wurde. Das arme Kind ist eine Stunde darnach an den erlittenen inneren Verletzungen verstorben. Allgemeinen Unwillen hat es erregt, daß der Gespannführer trotz Zurufs des Publikums weiter fuhr und sich um das geschehene Unglück nicht kümmerte. Er wurde in Haft genommen.

Glauchau, 3. November. Eine hiesige größere Bäckerei wird in Folge schlechten Geschäftsganges den Betrieb sehr einschränken, eventuell den Betrieb einstellen. — Die Stadtverordnetenversammlung zu Eichtenstein beschloß einstimmig die sofortige Abiegung des Polizeiwachmeisters Dengst wegen fortgesetzter Ungehörigkeit gegen seine Vorgesetzten. Ein Antrag des Polizeiwachmeisters um Pensionirung wurde abgelehnt, da die Stadt keine Veranlassung hat, dem nicht pensionsberechtigten Dengst eine Pension zu gewähren.

Aus dem oberen Vogtlande, 3. November. In diesem Jahre ist der Winterertrag an Waldbeeren für die arme Bevölkerung um so spärlicher, weil auch die Pflanzzeit früher kaum nennenswerth war. Während im Jahre 1897 bei einer für den Beerenexporte hauptsächlich in Betracht kommenden Güterexpedition 48 242 K. Heidelbeeren und 51 430 K. Preiselbeeren ausgeliefert wurden, erreichten heuer die Verkaufsziffern bezüglich der letzteren Waldfrucht nur knapp den dritten Theil (14 300 K.), blieben hinsichtlich der Heidelbeeren sogar noch weit hinter dieser bescheidenen Ziffer zurück. In guten Beerenjahren, wie 1895 und 1896, gelangten aus dem südlichen Theile des oberen Vogtlandes (etwa von Brandbach bis Dölsnitz) ca. 150 000 K. Heidelbeeren und mindestens 180 000 K. Preiselbeeren zur Verfrachtung ins Niederland, und die Beerenmenge, welche dieser Theil des Vogtlandes für seinen eigenen Bedarf zurückbehält, wird auf etwa 30 000 K. Heidelbeeren und mindestens 36 000 bis 40 000 K. Preiselbeeren berechnet. Der Exportpreis der letzteren war in diesem Jahre doppelt so hoch wie in günstigen Jahren.

Plauen i. B. Die hiesige Königl. Amtshauptmannschaft will der Unfitt vorzuziehen das Gass- oder Schaumwische zur „Krause“ oder „Hanskrause“ einladen, wenn und wo das Fest der Kirchweih gar nicht stattfindet. Eine solche unter Umständen nach § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 einbringliche davor und erwartet in wieder vorkommenden Fällen bestimmt Anzeigerstattung hierüber von den Ortsbehörden und Aufsichtsorganen.

Aus dem Reiche.

Ein schauerlicher Vorgang hat sich Sonntag Nacht in dem einsam an der Chaussee nach Potsdam gelegenen Gasthof „Deutsche Eiche“ zu Spandau abgespielt. Dasselbst wohnt eine Anzahl Erdarbeiter, die beim Rickselberbau der Stadt Charlottenburg beschäftigt sind, alles wähe, meist vortrende Oestellen. In einem Raum nächstgen auf Strohvier Mann. Zwei davon schmiedeten den Plan, ihre beiden Gefährten im Schlaf zu berauben. Sie überfielen erst den Einen, schlugen ihnen halb todt und nahmen ihm seine Bauschaft weg. Bevor der Andere flüchten konnte, machten sie sich über ihn her, würgten ihn und versuchten, da er verzweifelt Gegenwehr leistete, ihn zu erdrosseln. Es gelang ihm schließlich noch, zu entkommen, nachdem er sein Bild und seine Stiefel in den Händen der Räuber zurückgelassen. Nur halb bekleidet kam er Morgens in der Stadt an; die von dem Vorgang in Kenntniß gesetzte Polizei verhaftete die

Räuber am folgenden Tage. — Im Streit gab bei einem Tanzvergnügen der Reserve-Unterofficier Ruhn vom Train in Sachwitz dem Musikdirigenten Bänck eine derartige Ohrfeige, daß B. sofort todt zur Erde fiel. Ruhn wurde verhaftet. — Unschuldig zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt ward im März d. J. der Kaufmann Paul Gustav Adolf Richter zu Halessee durch das Schwurgericht am Landgericht I. zu Berlin. In der jetzt stattgefundenen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung. Die Geschworenen vrrurtheilten diesmal nach ganz kurzer Verhandlung die Schuldfrage, woraus die Freisprechung des Angeklagten erfolgte. — Eine Sendung, welche der Gastwirth Eiffert in Berlin vor etwa 10 Tagen erhielt und deren Inhalt, ursprünglich für Menschenhände gehalten, sich als Bärenhände entpuppte, hat nunmehr eine harmlose Aufklärung gefunden, durch welche selbst der Charakter des groben Unfugs beseitigt ist. Der Absender der Bärenhände ist ein Freund des Gastwirthes und wollte Herrn Eiffert, der einen Abendlich abzuhalten gedachte, eine Ueberraschung bereiten, indem er ihm Bärenhände, die auf dem internationalen Speisezettel als ganz besondere Delikatesse gelten, übersandte. Der Absender, der allerdings scherzhafterweise die Lagen als die Ueberreste seiner Schwiegermutter bezeichnete, hat nicht geglaubt, daß die Bärenhände zunächst für Menschenhände, sondern für menschliche Fäße gehalten werden würden, glaubte vielmehr, daß an der Natur der Sendung ein Zweifel gar nicht bestehen könne. — Aus dem Gefängniß zu Pöhlitz entwichen ist ein Strafgefangener SINGER, der von einer zweijährigen Strafe noch dreizehn Monate zu verbüßen hatte. SINGER war gestern Nachmittag mit sieben anderen Gefangenen unter Aufsicht zweier Wächtermeister und eines Aufsehers in einer Leinwanderei beschäftigt. Bald nach 5 Uhr sollte er aus einem anderen Räume Farbe holen. Diese Gelegenheit benutzte er, zu entfliehen, nach den hinterlassenen Spuren durch einen Hühnerstall. Seine Fäße und Hände hat er zurückgelassen. — Durch die Zeitungen gehen schwere Beschuldigungen, welche die socialdemokratische Wädh. Fr. Br. gegen einzelne Ärzte erhebt und die aus medicinischen Zeitschriften zusammengestellt sind. Stammen diese Angaben auch aus socialdemokratischer Quelle, so wird man sie doch nicht ignoriren dürfen, sondern entweder ihre Wahrheitswidrigkeit feststellen oder in der entschiedensten Weise verlangen müssen, daß dem Experimentiren an Kindern oder an Kranken deren Einwilligung ein fester Kegel vorgeschoben werde. Es werden Beispiele aus Königsberg, Halle, Prag u. aufgeführt, welche zum Theil von höchst unwillen erregt haben. — In Wiesbaden hat ein junger Mann seiner Braut die Nase aus dem Gesicht gebissen, um die ihm Verschmähende dem Nebenbuhler zu verleiden. — Einer der Mörder des Justizraths Levy in Berlin, der Schreiber Bruno Werner, ist im Gefängniß zu Pöhlitz gestorben. Den schrecklichen Mord, der seinerzeit so großes Aufsehen erregte, hatte Werner bekanntlich in Gemeinschaft mit dem Landwirthlichen Groffe verübt. Beide jugendlichen Verbrecher wurden zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt, wovon Werner infolge seines Ablebens nur knapp zwei Jahre verbüßt hat. — In der Dorf Hainrode bei Hedra hat ein Gendarm in der Rothwehre einen Bauer erschossen. Letzterer sollte zwangsweise zu einem Termin vorgeführt werden, er widersetzte sich aber dem Gendarmen und schlug ihn mit einer schweren Kette über den Kopf, so daß der Helm zersplitterte. Der Bauer bewaffnete sich hierauf mit einer Mistgabel, während der Gendarm seinen Revolver lud. Ersterer ging mit seiner gefährlichen Waffe abermals auf den Beamten zu, dieser rief ihm zu, die Mistgabel wegzulegen, der jähornige Mann hörte jedoch nicht hierauf, so daß der Beamte, um sich seines Lebens zu wehren, von seiner Waffe Gebrauch machte und auf einen Angreifer